

Abstimmungsverhalten 4. Quartal 2015

Datum	Gremium	Tagesordnungspunkt/Beschluss	Abst.
22.10.2015	Stadtrat	<p>Einrichtung eines "Mobilen Bürgerbüros"; Antrag der CDU- Fraktion vom 08.09.2015</p> <p><i>Der Stadtrat beauftragt die Verwaltung, die Einrichtung eines „Mobilen Bürgerbüros“ als moderner Bürgerservice im ländliche n Raum zu prüfen und das Ergebnis nach Ermittlung der Kosten, der Fördermöglichkeiten und der praktikablen Durchführung dem Rat zur Entscheidung vorzulegen.</i></p>	Ja
		<p>Neubesetzung von Ausschüssen und Gremien</p> <p><i>Die Stadtvertretung beschließt</i></p> <p><i>- als Nachfolger/innen für Frau Schunck-Zenker folgende Neubesetzungen in Ausschüssen:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- Haupt - und Beschwerdeausschuss Manfred Neukirchen</i> <i>- Finanz- und Personalausschuss Manuela Schiffer</i> <i>- Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Helmut Foit</i> <i>- Wahlprüfungsausschuss Manuela Schiffer</i> <p><i>- und folgende Änderungen bei den Sachkundigen Bürgern/Stellv. Sachk. Bürgern:</i></p> <ul style="list-style-type: none"> <i>- Bau - und Liegenschaftsausschuss - für Helmut Foit Herbert Tomaszewski</i> <i>- für Friedhelm Urban (verstorben) Marcel Hommens</i> <i>- Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales:</i> <i>- für Herbert Tomaszewski (zurückgetreten) Jürgen Moenikes</i> <i>- für Jürgen Moenikes (jetzt Sachk. B.) Stephan Rudolph</i> <i>- Schulausschuss: - für Philipp Fiala (verzogen) Isabelle Okraska</i> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich bestellt folgende Vertreter der Stadt Linnich in Gremien:</i></p> <p><i>Arbeitsgemeinschaft Inde - Rur Mitglied NEU: M. Schunck – Zenker; Alfons Batsch</i></p>	Ja

		<p><i>Kindergartenrat Linnich, Welzer Straße Vertreter NEU: Michael Borchardt</i></p> <p><i>Mitgliederversammlung des Städte - und Gemeindebundes NRW Mitglied NEU: BMin Schunck - Zenker; Vertreter NEU Heinz - Josef Schiffer</i></p> <p><i>Beirat Wasserversorgung des Stadt Linnich durch GW Vertreter NEU: Manuela Schiffer</i></p> <p><i>Verbandsversammlung Wasserverband Eifel-Rur Mitglied NEU: BMin Schunck - Zenker</i></p> <p><i>Beirat EWV Mitglied NEU: Vertreter BMin Schunck - Zenker</i></p> <p><i>Gremien der Entwicklungsgesellschaft Indeland GmbH Aufsichtsrat Mitglied NEU: Hans - Friedrich Oetjen</i></p> <p><i>Verbandsversammlung des Schulzweckverbandes Gesamtschule Aldenhoven - Linnich Mitglied NEU: BMin Schunck - Zenker; Vertreter NEU Manuela Schiffer</i></p> <p><i>Förderschulzweckverband im Kreis Düren Mitglied NEU: BMin Schunck - Zenker</i></p>	
		<p>Bestimmung der/des Vorsitzenden des Finanz - und Personalausschusses</p> <p><i>Seitens der SPD - Fraktion im Rat der Stadt Linnich wird Herr Hans - Friedrich Oetjen zum Vorsitzenden und Frau Manuela Schiffer zur 1. Stellvertretenden Vorsitzenden des Finanz - und Personalausschusses bestimmt.</i></p>	Ja
		<p>2. Änderung der Haus - und Badeordnung für das Hallenbad der Stadt Linnich</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt die Haus- und Badeordnung für das Hallenbad der Stadt Linnich wie folgt zu ändern:</i></p> <p><i>§ 2 Nr. 12 ist ersatzlos zu streichen.</i></p> <p><i>§ 3 Nr. 3 und 4 erhalten folgende Fassung: 3. Der Badegast muss Eintrittskarten oder Zutrittsberechtigungen, Garderobenschrank - oder Wertfachschlüssel, Datenträger des Zahlungssystems oder Leihgaben so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird.</i></p>	Ja

		<p><i>Insbesondere hat er diese am Körper, z.B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. 4. Bei schuldhaftem Verlust (vgl. § 3 Nr. 4) der Zugangsberechtigung, von Garderobenschrank - oder Wertfachschlüsseln, Datenträgern des Zahlungssystems oder Leih Sachen wird ein Pauschalbetrag in Rechnung gestellt, der den nach dem gewöhnlichen Lauf der Dinge zu erwartenden Schaden nicht übersteigt. Der jeweilige Betrag ist in der gültigen Preisliste aufgeführt.</i></p> <p><i>Im § 4 Nr. 5 ist der Begriff „Bademeister“ durch „diensthabende Mitarbeiter“ zu ersetzen. § 4 Nr. 13 ist wie folgt zu ändern: Sp eisen und alkoholfreie Getränke dürfen mitgebracht, jedoch nur in dem dafür ausgewiesenen Raum verzehrt werden.</i></p>	
		<p>Überarbeitung der Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt die Satzung über die Entwässerung der Grundstücke und den Anschluss an die öffentliche Abwasseranlage der Stadt Linnich in der der Vorlage als Anlage beigefügten Fassung.</i></p>	Ja
		<p>Leistung von überplanmäßigen und außerplanmäßigen Aufwendungen im Haushaltsjahr 2015</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, die in der Beschlussvorlage aufgeführten außerplanmäßigen Aufwendungen zu genehmigen und die Deckung wie aufgeführt herzustellen. Die in der beigefügten Aufstellung aufgeführten über - und außerplanmäßigen Aufwendungen werden zur Kenntnis genommen.</i></p>	Ja
		<p>Übertragung von Ermächtigungen/Haushaltsresten ins Haushaltsjahr 2015</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Finanz - und Personlausschusses, die in der Beschlussvorlage aufgeführten Ermächtigungen/Haushaltsreste ins Haushaltsjahr 2015 zu übertragen.</i></p>	Ja
		<p>Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 39 „Breitenbenden II“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen</p>	Ja

		<p>Träger öffentlicher Belange</p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich 1. den Bebauungsplan Linnich Nr. 39 „Breitenbenden II“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen.</i></p>	
		<p>Aufstellung des Bebauungsplanes Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ hier: Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange</p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich 1. den Bebauungsplan Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ gem. § 2 Abs. 1 BauGB aufzustellen und in dieses Verfahren den Bebauungsplan Linnich Nr. 35 in den Teilbereichen I und III (Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2014, TOP I/16 , B - 50/2014) aufzunehmen und weiterzuführen, 2. die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen und 3. den Flächennutzungsplan der Stadt Linnich, Teilbereich Linnich, Erkelener Straße im Planungsabschnitt I (Änderung Nr. 22, Aufstellungsbeschluss vom 22.05.2014, TOP I/16, B - 50/2014) weiterzuführen und die hierzu bereits beschlossene frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB parallel durchzuführen.</i></p>	Ja
		<p>Erlas einer Veränderungssperre zum Bebauungsplan Linnich Nr. 40 „Rurbenden“</p> <p><i>Auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt beschließt der Rat der Stadt Linnich 1. aufgrund der §§ 14 und 16 Baugesetzbuch (BauGB) die als Entwurf beigefügte „Satzung der Stadt Linnich vom _____ 2015 über die Veränderungssperre gemäß §§ 14 und 16 BauGB für den Geltungsbereich des Bebauungsplanes Linnich Nr. 40 „Rurbenden“ zu beschließen und 2. die nach Nr. 1 geschlossene Satzung der Stadt Linnich über die Veränderungssperre nach § 16 Abs. 2 BauGB ortsüblich bekannt zu machen.</i></p>	Ja

27.10.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt (Vertretung)	<p>3. Beteiligungsrunde - Vorstellung des neuen Nahverkehrsplans des Kreises Düren</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, das durch das Büro BVS Rödel & Pachan vorgestellte Nahverkehrskonzept des Kreises Düren mit der Bitte um Prüfung, ob der Standort Gevenich durch eine Haltestelle in Kiffe Iberg an die Linie 295 angeschlossen werden kann, zu beschließen.</i></p>	Ja
10.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	<p>Haushaltsmäßige Abwicklung des Integrierten Handlungskonzeptes Stadtentwicklung (IHK)</p> <p><i>Der Ausschuss beschließt, den Tagesordnungspunkt zu vertagen.</i></p>	Ja
17.11.2015	Finanz- und Personalausschuss	<p>Integriertes Handlungskonzept Stadtentwicklung (IHK)</p> <p><i>Vorbehaltlich der abschließenden Beschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt der Finanz - und Personalausschuss dem Rat der Stadt Linnich, in die Finanzplanung der kommenden Jahre für die Umsetzung des IHK Maßnahmen mit einem Gesamtvolumen von max. 18,3 Mio. Euro zu berücksichtigen und für einen Eigenanteil der Stadt Linnich in Höhe von max. 9 Mio. Euro die Finanzierung sicherzustellen.</i></p>	Ja
		<p>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen</p> <p><i>Der Finanz - und Personalausschuss empfiehlt dem Stadtrat, die überplanmäßigen Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu genehmigen, den Deckungskreis entsprechend zu verstärken und die Deckung wie in der Vorlage aufgeführt herzustellen.</i></p>	Ja
8.12.2015	Stadtrat	<p>Feststellung der Gültigkeit der Wahl der Bürgermeisterin am 13.09.2015 und der Stichwahl am 27.09.2015</p> <p><i>Die Stadtvertretung erklärt die Wahl der Bürgermeisterin vom 13.09.2015 und die Stichwahl vom 27.09.2015 gem. § 40 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz auf Empfehlung des Wahlprüfungsausschusses für gültig.</i></p>	Ja

		<p>Berufung von sachkundigen Einwohnern in die Ausschüsse der Stadt Linnich</p> <p><i>Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt Mitglied: Rudolf Venrath Vertreter: Anja Bräkelmann (war bereits berufen)</i></p> <p><i>Bau- und Liegenschaftsausschuss Mitglied: Anja Bräkelmann (war bereits berufen) Vertreter: Annemarie Gottwald</i></p> <p><i>Schulausschuss Mitglied: Elisabeth Maaßen (war bereits berufen) Vertreter: Kim Tangerding</i></p> <p><i>Ausschuss für Kultur, Sport, Generationen und Soziales Mitglied: Annemarie Gottwald Vertreter: Rudolf Venrath</i></p>	Ja
		<p>Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz Genehmigung von überplanmäßigen Aufwendungen</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt, die überplanmäßigen Aufwendungen für die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz zu genehmigen, den Deckungskreis entsprechend zu verstärken und die Deckung wie in der Vorlage aufgeführt herzustellen.</i></p>	Ja
		<p>Kofinanzierungserklärung für die Einrichtung des Regionalmanagements der LEADER - Region "Rheinisches Revier an Inde und Rur"</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich ermächtigt die Verwaltung zur Abgabe einer Kofinanzierungserklärung für die Einrichtung des Regionalmanagements der LEADER - Region „Rheinisches Revier an Inde und Rur“ nach dem vorgelegten Muster. Die Mittel in Höhe von jährlich 4.565,22 EUR für den Zeitraum 2016 bis 2022 und von 3.043,48 EUR für das Jahr 2023 werden in den Wirtschaftsplänen der indeland GmbH als kommunaler Eigenanteil der Gesellschafter festgeschrieben und sind insoweit im Rahmen des gesamten Finanzierungsanteils der Stadt Linnich bei den jährlichen Haushaltsberatungen zu berücksichtigen.</i></p>	Ja

		<p>14. Änderung der Richtlinien zur Förderung von Sport - , Kultur - und Heimatvereinen der Stadt Linnich vom 03.11.1977</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt die folgende Änderung der Richtlinien zur Förderung von Sport - , Kultur - und Heimatvereinen der Stadt Linnich vom 03.11.1977: III. Verfahren 1. Laufende Förderung 2. erhält folgende Fassung. Maßgebend für die laufende Förderung ist die Mitgliederzahl nach dem Stand vom 01.08. des laufenden Jahres. Die Vereine werden seitens der Verwaltung angeschrieben und um Abgabe der Listen der aktiven Mitglieder unter 18 Jahren gebeten. Die Mitglieder sind namentlich unter Angabe des Geburtsdatums zu benennen. Vereine, die nach der Aufforderung der Verwaltung zur Abgabe keine Mitgliederliste abgegeben haben, erhalten in diesem Jahr keine Förderung. Die Verwaltung wird beauftragt, regelmäßig vorab im Linfo eine Information zu veröffentlichen, wenn die Vereine angeschrieben werden. Ferner soll die Verwaltung die den Förderrichtlinien als Anlage beigefügte Liste der förderungswürdigen Vereine überarbeiten</i></p>	Ja
		<p>7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) der Stadt Linnich vom 18.12.2006</p> <p><i>Auf Empfehlung des Bau - und Liegenschaftsausschusses beschließt der Stadtrat die als Anlage beigefügte 7. Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren und die zu Grunde liegende Gebäuhrenkalkulation für das Jahr 2016.</i></p>	Ja
		<p>6. Änderung der Beitrags - und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008, Festsetzung der Abwassergebühren 2016</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt die beigefügte Abwassergebührenkalkulation und die beigefügte 6 . Änderung der Beitrags - und Gebührensatzung der Stadt Linnich vom 12.12.2008 zum 01.01.2016.</i></p>	Ja
		<p>Änderung der Abfallgebühren zum 01.01.2016</p> <p><i>Der Stadtrat beschließt auf Empfehlung des Bau - und Liegenschaftsausschusses die beigefügte Satzung zur 12. Änderung der Abfallgebührensatzung und die</i></p>	Ja

		<i>zugrundeliegende Gebührenkalkulation</i>	
		<p>3. Beteiligungsrunde - Beschlussfassung des neuen Nahverkehrsplans des Kreises Düren</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt das Nahverkehrskonzept des Kreises Düren, mit der Bitte um Prüfung, ob der Standort Gevenich durch eine Haltestelle in Kiffelberg an die Linie 295 angeschlossen werden kann.</i></p>	Ja
		<p>Einsatz eines Bürgerkoffers "Mobiles Bürgerbüro"</p> <p><i>Auf Empfehlung des Haupt- und Beschwerdeausschusses beschließt der Rat der Stadt Linnich, den Bürger - Koffer "Mobiles Bürgerbüro" Anfang des nächsten Jahres für eine Testphase von sechs Monaten auf Mietbasis einzusetzen und über das Mitteilungsblatt "Linfo" zu informieren.</i></p>	Ja
		<p>33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich Gereonsweiler, Innenentwicklung Ederener Straße / Landstraße; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage gem §§ 3 und 4 Abs. 1 u. 2 Baugesetzbuch(BauGB)</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu A I. und A II. sowie zu B I. und B II. vollinhaltlich an und beschließt die 33. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Linnich, Teilbereich Gereonsweiler, Innenentwicklung Ederener Straße/Landstraße, einschließlich der Begründung. Weiterhin beauftragt der Rat der Stadt Linnich die Verwaltung, die Genehmigung bei der Bezirksregierung zu beantragen.</i></p>	Ja
		<p>Bebauungsplan Gereonsweiler Nr. 3 "Innenentwicklung Ederener Straße/Landstraße"; Beratung über die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Träger Öffentlicher Belange während der frühzeitigen Beteiligung und der Offenlage gem §§ 3 und 4 Abs. 1 u. 2 Baugesetzbuch(BauGB)</p>	Ja

		<p><i>Der Rat der Stadt Linnich schließt sich den Empfehlungsbeschlüssen des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt zu A I. und A II. sowie zu B I. und B II. vollinhaltlich an und beschließt den Bebauungsplan Gereonsweiler Nr. 3 „Innenentwicklung Ederener Straße/Landstraße“ einschließlich der Begründung als Satzung gem. § 10 BauGB. Der Rat der Stadt Linnich beauftragt weiterhin auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Verwaltung, den Satzungsbeschluss öffentlich bekannt zu machen. Mit dieser Bekanntmachung erhält der Bebauungsplan seine Rechtskraft.</i></p>	
15.12.2015	Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	<p>Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept für den innerstädtischen Bereich (IHK)</p> <p><i>Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich, das Integrierte Handlungskonzept für den innerstädtischen Bereich zu beschließen und gem. § 1 Abs. 6 Satz 1 Zfr. 11 BauGB bei zukünftigen Planungen zu berücksichtigen. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt empfiehlt dem Rat der Stadt Linnich weiterhin, die Verwaltung zu beauftragen, auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes und der zugehörigen Gesamtkosten - und Maßnahmenübersicht inklusive der im Bau - und Liegenschaftsausschuss vom heutigen Nachmittag beschlossenen Änderungen bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht zum 31.12.2015 den Antrag auf Städtebauförderung zu stellen.</i></p>	Ja
15.12.2015	Stadtrat	<p>Beschluss über das Integrierte Handlungskonzept für den innerstädtischen Bereich (IHK)</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich beschließt auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt aus der 17. Sitzung am 15.12.2015 unter Berücksichtigung der Beschlussfassung des Bau - und Liegenschaftsausschusses aus der 9. Sitzung desselben Tages zum Ausbau der Rurstraße das Integrierte Handlungskonzept für den innerstädtischen Bereich und berücksichtigt dieses gem. § 1 Abs. 6 S. 1 Ziffer 11 BauGB bei zukünftigen Planungen. Der Rat der Stadt Linnich beauftragt weiterhin auf Empfehlung des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt die Verwaltung, auf der Grundlage des Integrierten Handlungskonzeptes und der zugehörigen Gesamtkosten - und Maßnahmenübersicht bei der Bezirksregierung Köln fristgerecht zum 31.12.2015 den Antrag auf Städtebauförderung zu stellen.</i></p>	Ja

		<p>Herstellung des Benehmens nach § 55 Abs. 1 KrO NRW zur Festsetzung der Kreisumlage für das Haushaltsjahr 2016</p> <p><i>Der Rat der Stadt Linnich verweigert die Herstellung des Benehmens zur Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2016 unter Bezugnahme auf die gemeinsame Stellungnahme der Bürgermeisterin und der Bürgermeister des Kreises Düren gem. Anlage zu dieser Vorlage.</i></p>	Ja
--	--	---	----

Anfragen im Rahmen von Rats- und Ausschusssitzungen 4. Quartal 2015

Datum	Gremium	Anfrage	Ergebnis
23.10.2015	Stadtrat	Stromausfall Kernstadt vom 19.10.2015	Eine Anfrage des Stadtverordneten Schunn, weshalb der Strom am vergangenen Montag in der Kernstadt ausgefallen ist, kann verwaltungsseitig nicht beantwortet werden